

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Bekanntmachung über die Aufhebung einer Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 5 KomZG

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Mainz über eine kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung vom 01.07.2010 wird mit Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt zur Richtigstellung und in Abänderung der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.11.2023, nach der die Aufhebung der benannten Zweckvereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2023 erfolgen werde.

Ingelheim, den 30.11.2023
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Dorothea Schäfer
Landrätin